

# Einladung

zur

## Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 14. Dezember 2016, 19.30 Uhr im Foyer OZL Bättwil

---

### Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
  2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016**
  3. **Orientierung Finanzplan**
  4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
    - 4.1. Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 135'000.00
    - 4.2. Neubeschaffung Personentransporter Feuerwehrverbund Egg Fr. 35'000.00
    - 4.3. Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum Fr. 750'000.00  
(Anteil Bättwil beträgt Fr. 110'691.00)
    - 4.4. Ersatz Wasserleitungen 2017 (Im Grienacker und Weihermatten) Fr. 114'000.00
    - 4.5. Einbau Deckbelag Apfelweg und Eichacker Fr. 70'000.00
  5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
    - 5.1. Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
    - 5.2. Festsetzen der Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser
    - 5.3. Festsetzen der Hundesteuern
  6. **Genehmigung des Stellenplanes für Verwaltung und Werkhof**
  7. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017**
  8. **Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO)**
  9. **Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
  10. **Genehmigung Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“**
  11. **Genehmigung Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“**
  12. **Verschiedenes**
-

## **Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung**

### **Zu 2. Protokoll vom 29.06.2016:**

Das Protokoll liegt ab dem 7. Dezember 2015 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) abgerufen werden.

### **Zu 3. Orientierung Finanzplan**

Der aktuelle Finanzplan wird anlässlich der GV vorgestellt und erläutert.

### **Zu 4. Genehmigung folgender Investitionskredite:**

#### **4.1 Projektierungskredit für den Ausbau des Schulhauses in Witterswil**

Die Umstellung des Schulsystems von 5/4 auf 6/3 (Harmos) mit der entsprechenden Erhöhung der Anzahl Schüler / Klassen im Schulhaus und die Umsetzung der integrativen Schule sowie die geplante Einführung des neuen Lehrplans 21 erfordern zusätzliche und flexiblere Schulräume (Gruppenarbeit, spezielle Förderung, usw.). Um diesen neuen Anforderungen zu genügen, muss ein Ausbau des Primarschulhauses in Witterswil erfolgen. Die provisorische Container-Lösung (drei Jahre befristet) kann dadurch ersetzt und der Innenausbau des Schulhauses optimiert werden.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Vorprojektierung zusammen mit dem Architekturbüro „beck + oser architekten gmbh“ Ende September abgeschlossen. Es wurden insgesamt 4 verschiedene Varianten ausgearbeitet und bewertet. Diese wurden anschliessend den Schulvertretern und Gemeinderäten vorgelegt, welche sich alle für die gleiche Variante ausgesprochen haben. Die gewählte Variante sieht einen zweiteiligen Ausbau auf der Nord- und Südseite des Schulhauses vor. Sie bietet am meisten Raum und Flexibilität für die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der Schule beim besten Kosten-Nutzen Verhältnis.

Die Investitionskosten für die gewählte Variante wurden auf Fr. 2.37 Mio. berechnet. Für die Projektierung bis zur Baubewilligung und die Ausschreibung des Ausbaus wird nun ein Projektierungskredit von Fr. 135'000.00 benötigt. Der definitive Realisierungsentscheid soll an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017, mit der Bewilligung des Baukredites, getroffen werden. Es ist vorgesehen, dass Bättwil ca. 76 % und Witterswil ca. 24 % der Investition trägt, dies entspricht dem Verhältnis der Kosten zwischen Anbau Nord (Bättwil) und Süd (Witterswil). Details über das ganze Projekt und die verschiedenen Varianten werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Ausbau des Schulhauses Witterswil mit Gesamtkosten von Fr. 135'000.00 (Anteil Bättwil 76 % oder Fr. 102'600.00) zuzustimmen.**

#### **4.2 Neubeschaffung Personentransporter Feuerwehrverbund Egg**

Der Feuerwehr Verbund Egg möchte ein 4. Fahrzeug beschaffen. Dieses wird für den Mannschaftstransport bei Übungen, Einsätzen und Kursbesuchen benötigt. Mit einem 4. Fahrzeug ergeben sich Einsparungen, weil dadurch alle Feuerwehrangehörige gleichzeitig transportiert werden können. So lassen sich Wartezeiten verhindern und die Übungs- oder Einsatzzeit kann besser genutzt werden.

Der Personentransporter mit 9 Plätzen wird mit keiner Blaulichtanlage und keinem Klanghorn ausgerüstet. Er kann deshalb auch für andere Einsätze der Gemeinde genutzt werden. Die Kosten für die Anschaffung des Fahrzeugs belaufen sich auf Fr. 35'000.00.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Beschaffung eines Personentransporters der Feuerwehr mit Kosten von Fr. 35'000.00 (Anteil Bättwil Fr. 16'000.00) zuzustimmen.**

#### **4.3 Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum**

Die Lüftung der Schwimmhalle und der Garderobe beim OZL ist 41 Jahr alt und hat ihre zu erwartende Lebensdauer von 25 Jahren längstens überschritten. Die Anlage hat einen tiefen Energiewirkungsgrad und ist in einem miserablen Zustand. Ersatzteile sind kaum mehr zu finden, was hohe Revisions- und Unterhaltskosten verursacht. Bei einem Ausfall der Lüftung würde die Benützung der Schwimmhalle verunmöglicht werden, wodurch ein wesentlicher Bestandteil der Pflichtstunden für den Sportunterricht nicht mehr zu erfüllen wäre.

Die Lüftung soll durch eine moderne Anlage ersetzt werden, welche allen neuen Richtlinien entspricht. Diese Umbauarbeiten werden total mit Fr. 750'000.00 budgetiert. Obwohl dies Teil des ZSL-Budgets ist, muss dieser Posten separat von der Gemeindeversammlung bewilligt werden, da diese einmalige Ausgabe den Betrag von Fr. 300'000.00 überschreitet.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftungsanlage für die Schwimmhalle des Oberstufenzentrums Leimental mit Kosten von Fr. 750'000.00 (Anteil Bättwil Fr. 110'691.00) zuzustimmen.**

#### **4.4 Ersatz Wasserleitungen 2017 (Im Grienacker und Weihermatten)**

Im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen sollen im 2017 zwei Teilstücke (Gussleitungen) ersetzt werden. Diese sind:

- a) Im Grienacker: vom Bahnweg bis zur Rebenstrasse (ca. 40 lfm), Bruttokosten Fr. 48'000.00.
- b) Weihermatten: vom Hydrant 4 bis Schieberkombi Weihermatt hinter dem OZL (ca. 80 lfm), Bruttokosten Fr. 66'000.00.

Diese Investitionen sind im Finanzplan für 2017 vorgesehen. Die Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitungen mit ca. 15 % beteiligen.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit von brutto Fr. 114'000.00, bei SGV-Subventionen von ca. Fr. 18'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitungen 2017, zuzustimmen.**

#### **4.5 Einbau Deckbelag Apfelweg und Eichacker**

Vor mehr als 10 Jahren wurde die letzte Erschliessungsetappe im Eichacker fertiggestellt. Damals hat die Gemeinde bewusst auf den Einbau des Feinbelages auf den Strassen Apfelweg und Im Eichacker verzichtet. Grund dafür war, dass eine Seite oder ein Teil dieser Strassen in der Reservezone liegen und die Einzonung dieser Reservezone innert wenigen Jahren vorgesehen war. Mittlerweile konnte die Reservezone doch nicht eingezont werden und der Feinbelag muss nun eingebaut werden, um Schäden am Strassenkoffer zu vermeiden. Aufgrund der langen Zeitspanne seit dem Bau dieser Strassen ist die Überwälzung der Kosten auf die Grundeigentümer (Erschliessungsbeiträge), gemäss Auskunft des Kantons, nicht mehr möglich.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Einbau des Feinbelages für den Apfelweg und Im Eichacker mit Kosten von Fr. 70'000.00 zuzustimmen.**

### **Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren**

#### **5.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen**

Das Budget 2017 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 97'941.00 vor, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Verbesserung um rund Fr. 120'000.00 entspricht.

Auf der Ausgabenseite haben wir diverse Kostenreduktionen (Lastenausgleich, Sozialhilfe, Verwaltung), welche die erwartete Kostensteigerung im Bereich der Bildung (neue Kostenverteilung ZSL) teilweise kompensieren. Bei den Einnahmen sind wir, nachdem wir

mehrere Jahren hintereinander diese zu vorsichtig budgetiert hatten, von höheren Steuern ausgegangen.

Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat für 2017 eine massvolle Senkung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 2 Prozentpunkte auf 128 % vor.

**Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 128 % zuzustimmen.**

### **5.2 Festsetzen der Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser**

Die Ausgaben im Bereich der Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser sind weitgehend stabil. Mit den aktuellen Gebühren sind die jeweiligen Rechnungen weitgehend ausgeglichen.

**Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser, zuzustimmen.**

### **5.3 Festsetzen der Hundesteuern**

Seit vielen Jahren sind die Hundesteuern unverändert geblieben. In der Zwischenzeit sind die Personalkosten und der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Robidogkasten und generell für den Strassenunterhalt gestiegen. Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung der Hundesteuern um Fr. 30.00 auf Fr. 120.00 pro Hund und Jahr vor.

**Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung der Hundesteuern auf Fr. 120.00 pro Jahr zuzustimmen.**

## **Zu 6. Genehmigung Stellenplan für Verwaltung und Werkhof**

Gemäss Gemeindegesetz muss der Stellenplan der Gemeinde bei jeder Änderung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. In Bättwil wurde das in den letzten Jahren nicht konsequent gemacht. Der Gemeinderat hat zwar immer über die entsprechenden Änderungen an der Gemeindeversammlung berichtet, der Stellenplan jedoch nicht formell genehmigen lassen. Dieses Versäumnis wurde nun anlässlich der Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) erkannt. Dementsprechend muss nun nachträglich der aktuelle Stellenplan durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Stellenplan für Verwaltung und Werkhof zuzustimmen.**

## **Zu 7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017**

Der Gesamtvoranschlag für 2017 sowie das Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental und des Schulkreises Witterswil-Bättwil können entweder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2017** sieht einen Ausgabenüberschuss von **Fr. 97'941.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'314'050.00** und Einnahmen von **Fr. 6'216'109.00** vor.

Die **Investitionsrechnung 2017** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 394'891.00** bei Ausgaben von **Fr. 464'691.00** und Einnahmen von **Fr. 69'800.00** vor.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für 2017 zuzustimmen.**

## **Zu 8. Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO)**

Unsere Gemeindeordnung wurde 1993 erstellt und in Kraft gesetzt. Seitdem wurde diese mehrmals angepasst oder teilweise revidiert, zuletzt im 2011. Anlässlich der Abklärungen für das Fusionsprojekt mit Witterswil hat sich gezeigt, dass unsere Gemeindeordnung in einigen Bereichen nicht mehr aktuell ist und angepasst werden sollte. Die Gemeindeordnung entspricht auch nicht mehr in allen Punkten den kantonalen Vorgaben. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeordnung auf Basis der aktuellen kantonalen Muster-Vorlage komplett zu erneuern. Diese Neufassung wurde zusammen mit Herrn Bernhard Jöhr, welcher Jurist und Gemeinderat der Gemeinde Messen ist und schon das Fusionsprojekt begleitet hat, ausgearbeitet.

Die neue Gemeindeordnung entspricht nun den aktuellen Kantonsvorgaben und wurde komplett aktualisiert. Sie wurde bereits beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und mit wenigen Korrekturen, welche in die vorliegende Fassung eingeflossen sind, für gut befunden. Inhaltlich weicht die neue Gemeindeordnung jedoch wenig von der alten noch gültigen Fassung ab.

Die wesentlichen Neuerungen / Änderungen sind:

- Wegfall von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen.
- Einführung der stillen Wahl bei Majorzwahlen, wenn es nicht mehr Kandidaten als Ämter zu besetzen gibt (insbesondere bei der Wahl des Gemeindepräsidenten).
- Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates von Fr. 50'000.00 auf 60'000.00 bei einmaligen Ausgaben und von Fr. 10'000.00 auf 15'000.00 bei wiederkehrenden Ausgaben.
- Wegfall des Feuerwehrrates aus der Liste der Kommissionen, da bereits durch den Zusammenarbeitsvertrag geregelt.
- Nachtragskredite werden neu wie nicht budgetierte Ausgaben behandelt. Es gelten die Finanzkompetenzen des Gemeinderates.
- Auflistung der Ressorts des Gemeinderates.
- Bereinigung der Kommissionsliste (Streichen der Finanzkommission und Wiederaufnahme der Baukommission).
- Bereinigung der Auflistung der Beamten und Angestellten der Gemeinde.
- Einführung der Bestimmungen zum internen Kontrollsystem (IKS).
- Bereinigung der Beschwerderechte.

**Der Gemeinderat beantragt, der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO) zuzustimmen.**

## **Zu 9. Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde ist ebenfalls aus dem Jahr 1993 und wurde einigen Teilrevisionen unterzogen, letztes Mal im Jahr 2009. Aus den gleichen Gründen wie für die Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine komplette Revision der Dienst- und Gehaltsordnung mit der Unterstützung von Herrn Bernhard Jöhr durchgeführt. Die DGO wurde ebenfalls auf Basis der Muster-Vorlage vom Kanton erstellt und wurde bereits durch den Kanton einer Vorprüfung unterzogen. Inhaltlich lehnt sich die neue DGO weitgehend der alten noch gültigen Fassung an.

Die wesentlichen Neuerungen / Änderungen sind:

- Wegfall von Wohnsitz- und Dienstwohnungsvorgabemöglichkeit.
- Getrennte Genehmigung des Stellenplanes als eigenständiges Vorgabedokument.
- Bestimmungen, welche nur für Lehrkräfte resp. das Schulpersonal gegolten haben, wurden entfernt.
- Vereinfachung von Bestimmungen und Verzicht auf mehrfache Nennungen.
- Festlegung der noch vorhandenen Beamten und entsprechende Anpassung der Bestimmungen.
- Neue Regelung für die jährliche Überprüfung und allfällige Anpassung der Angestelltenlöhne. Wegfall der Anbindung an das Lohnsystem des Kantons.
- Neue Regelung für Treueprämien.

**Der Gemeinderat beantragt, der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zuzustimmen.**

### **Zu 10. Genehmigung Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“**

Witterswil und Bättwil bilden gemeinsam seit 2009 die öffentliche Trägerschaft des ÖQV Vernetzungsprojektes in beiden Gemeinden. Die Gemeinden haben diese Aufgaben als Nachfolge der Flurgenossenschaften Witterswil und Bättwil übernommen. Beim ÖQV Vernetzungsprojekt geht es um die Umsetzung der Vorgaben gemäss Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV).

Eine ähnliche Trägerschaft gibt es auch in Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh.

Nun wurde beschlossen, eine einzige Trägerschaft für das Hintere Leimental (ohne Rodersdorf) zu gründen. Damit können Kosten gespart und Know-how gebündelt werden.

Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag wurde bereits von den Gemeinderäten der Vertragspartner Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Bättwil und Witterswil genehmigt, teilweise auch bereits von den Gemeindeversammlungen, und soll per 1.1.2017 in Kraft treten. Der neue Vertrag entspricht grösstenteils dem bestehenden Vertrag. Der Gemeinderat unterstützt die Zusammenführung dieser Aufgaben und befürwortet die neue Trägerschaft. Die jährlichen Kosten für Bättwil liegen bei max. Fr. 2'000.00, bisher Fr. 3'000.00.

**Der Gemeinderat beantragt, dem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“ zuzustimmen.**

### **Zu 11. Genehmigung Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“**

Die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) wurde 2003 gegründet und besteht heute aus 6 Vertragspartnern aus Solothurn und Baselland. Durch den Zusammenschluss entstand eine sehr effizient geführte Betriebsgemeinschaft mit schlanker Verwaltung. Gewinne oder Verluste werden auf die Mitglieder nach Anteil Waldfläche aufgeteilt. Die Bürgergemeinde Rodersdorf möchte sich mit ihrem Wald nun auch der FBG anschliessen. Dieser Schritt macht aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen Sinn und wird deshalb von allen Mitgliedern der FBG unterstützt. Die FBG kennt den Wald der Bürgergemeinde Rodersdorf sehr gut, weil sie bereits in der Vergangenheit Pflege- und Holzschlagnarbeiten im Auftrag der BG Rodersdorf ausgeführt hat. Für den Beitritt der Bürgergemeinde Rodersdorf in die Gemeinschaft wurde aufgrund der vorhandenen materiellen und finanziellen Werte eine Einkaufssumme von Fr. 154'200.00 errechnet. Diese soll nicht anteilmässig an die jetzigen Vertragspartner ausgeschüttet werden, sondern im Reservefonds der FBG verbleiben. Die Zustimmung sämtlicher Vertragspartner vorausgesetzt, tritt der neue Vertrag per 1. Januar 2017 in Kraft. Der Gemeinderat und die Delegierten der FBG befürworten die Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf zu den ausgehandelten Konditionen.

**Der Gemeinderat beantragt, der Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“ mit dem revidierten Kooperationsvertrag und der festgelegten Einkaufssumme zuzustimmen.**

Die erwähnten Vorlagen liegen ab dem 7. Dezember 2016 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) auf und können von jedem Stimmberechtigten eingesehen werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung begrüessen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

**Der Gemeinderat**